

## 056. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 21.06.2017

### Rede von MdL Klaus Bartl während der Aktuellen Debatte auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Von allen guten Geistern verlassen – Innenminister auf dem Weg in eine andere Republik?“

#### Auszug aus dem Stenografen-Protokoll

Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In der vergangenen Woche, vom 12. bis zum 14. Juni, tagte die Innenministerkonferenz in Dresden. Sieht man sich die bisher bekannt gewordenen Beschlüsse dieses Treffens an, so trifft die Charakterisierung meines Bundestagskollegen Jan Korte als "Überwachungsideenwettbewerb" voll ins Schwarze.

Was hat der sächsische Innenminister also mit seinen Kollegen beschlossen? Zum Ersten die Harmonisierung der Landespolizeigesetze anhand eines Musterpolizeigesetzes. Bundesinnenminister Thomas de Maiziere hat das schon im Vorfeld gefordert; es dürfe angesichts der erhöhten Terrorgefahr keinen Flickenteppich mehr geben.

Damit wird an einem Grundpfeiler des Föderalismus gerüttelt. Die polizeiliche Gewährleistung der inneren Sicherheit ist nach unserer Verfassungsordnung in erster Linie Sache der Länder, und zwar aus gutem Grund. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten den Missbrauch einer zentralisierten Polizei durch die Nazis noch lebhaft vor Augen. Die Aufteilung der polizeilichen Gewalten auf die Länderebene soll deren diktatorischen Missbrauch verhindern, zumindest erschweren. Nun soll aber Zentralisierung erfolgen. Damit wird der föderale Ansatz anno 2017 als störender Flickenteppich denunziert und damit zur Disposition gestellt. Genauso weicht die GETEX-Übung, über die Sie gesprochen haben, die gemeinsame Terrorismusabwehr-Excercise von Polizei und Bundeswehr, das verfassungsrechtliche Verbot von Bundeswehreinsätzen im Innen auf, das aus ähnlichen historischen Gründen ins Grundgesetz gekommen ist.

Nach Ihrer Verlautbarung, Herr Staatsminister Ulbig, ist ein weiterer Meilenstein, so von Ihnen formuliert, auf den sich die Innenminister geeinigt haben, die Angleichung der Bewertungsmaßstäbe für sogenannte Gefährder in den einzelnen Ländern. Der Bundesinnenminister hat sich im Vorfeld der Konferenz sogar laut über eine zeitlich begrenzte Präventivhaft für Gefährder nachgedacht.

Wie ist der Begriff des Gefährders nun rechtlich definiert? Er ist auf keiner gesetzlichen Grundlage überhaupt definiert. Rechtlich betrachtet sind Gefährder weniger als Verdächtige. Der Verdächtige ist in der Behandlung bereits viel mehr als ein Rechtssubjekt ausgemacht. Aber die Innenminister schwafeln von Präventivhaft für diese Menschen. Das Prinzip der Unschuldsvermutung, das den Rechtsstaat nun wahrlich ziert, gilt für jedermann und ist Voraussetzung für ein rechtsstaatliches Strafverfahren generell.

Des Weiteren wollen die Innenminister im Kampf gegen den Terrorismus nun auch Kinder unter 14 Jahren durch den Verfassungsschutz überwachen und erkennungsdienstlich via Fingerabdruck überprüfen lassen. Dazu erklärt der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbundes völlig zutreffend: "Das deutsche Strafrecht sieht Strafmündigkeit aus gutem Grund erst ab 14 Jahren vor.

Bei Kindern haben wir nun wirklich kein massives Sicherheitsproblem." Bei dieser Problemgruppe geht es um Prävention, um pädagogisch gezielte, professionelle Arbeit, aber nicht um überzogene Gesetzesänderungen.

(Beifall bei den LINKEN)

Da ist der aus rechtsstaatlicher und grundrechtsstaatlicher Perspektive wahrliche Gruselkatalog noch längst nicht am Ende Da wäre aus Sicht der informationellen Selbstbestimmung des Einzelnen die höchst fragwürdige Videoüberwachung mit biometrischen Gesichtserkennungen zu nennen. Daneben die ebenso bedenkliche Erweiterung der polizeilichen Befugnisse bei der DNA-Fahndung, die vom bisher möglichen einfachen Abgleich zur inhaltlichen Analyse nunmehr bis zur Benennung von Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie Herkunft der Verdächtigen ausgeweitet werden soll. Das muss man sich einmal vorstellen!

Schließlich wollen die Innenminister auch Messengerdienste wie WhatsApp auf derselben rechtlichen Grundlage wie Telefonate und SMS überwachen lassen. Sie vergessen dabei bloß zu erwähnen, Herr Ulbig, dass damit die Endgeräte der Betroffenen stets gehackt werden müssen. Damit ist letzten Endes der Zugriff nicht nur auf die für die Ermittlung relevanten Daten möglich, sondern auf die gesamten Daten.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Da bleibt vom Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis als im Grundgesetz verbrieftes Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr viel übrig

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Da sollten es die Bundesverfassungsrichter so machen, wie es Heribert Brantl als Ratsschlag in einer entsprechenden Kommentierung Ihrer Konferenz beschrieben hat: Man sollte statt den Sechsjährigen lieber den Innenministern die Fingerabdrücke abnehmen lassen.

(Beifall bei den LINKEN - Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Der Zeitgeist, Herr Staatsminister, der dem allem unterlegt ist, ist vor allem unter folgenden Aspekten schlicht und ergreifend rein abenteuerlich. Was Sie damit tun, ist im Grunde genommen, dem Terrorismus, den Sie bekämpfen wollen, Beihilfe zu leisten. Denn was hassen, was bekämpfen denn die Terroristen? Sie bekämpfen den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Sie hassen und bekämpfen die Freiheit des Einzelnen.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Bartl!

(Frank Heidan, CDU: Es wird auch Zeit!)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Sofort.

Genau, wenn Sie diesen Weg gehen, tun Sie das, was Terroristen bezwecken. Über unser Herangehen wird mein Kollege Stange in der zweiten Runde reden. Danke.

(Beifall bei den LINKEN)